



Geschäftszahl: 18.123
vom 12.07.2018

PROTOKOLL

aufgenommen am 12. (zwölften) Juli 2018 (zweitausendachtzehn) von mir, -----

----- **Doktor Rupert Brix** -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010
Wien, Seilerstätte 28, über die am heutigen Tag für siebzehn Uhr einberufene, im
DO & CO Platinum, UNIQA Tower, in 1020 Wien, Untere Donaustraße 21, abgehaltene

----- **20. ordentliche Hauptversammlung** -----

----- der -----

----- **DO & CO Aktiengesellschaft** -----

mit dem Sitz in Wien, FN 156765 m, und über die in meiner Gegenwart geführten Ver-
handlungen und gefassten Beschlüsse. -----

Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden um siebzehn Uhr eröffnet und um
achtzehn Uhr dreiundvierzig Minuten geschlossen. -----

Die -----

----- **TAGESORDNUNG** -----

lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017/2018 -----

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns -----

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 -----

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 -----

5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017/2018 -----

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019 -----

7. Beschlussfassung über -----

a) die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals [Genehmigtes Kapital 2018]

i) grundsätzlich unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG, -----

ii) mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, -----

iii) mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen,

und -----

b) die Änderung der Satzung in § 5 Abs 3 -----

Anwesend: -----

1. vom **Aufsichtsrat**, der aus fünf Mitgliedern besteht: -----

Doktor Andreas **Bierwirth**, -----

Doktor Peter **Hoffmann-Ostenhof**, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

entschuldigt nicht erschienen: -----

Doktor Cem M. **Kozlu**, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

Präsident Ökonomierat Doktor Christian **Konrad**, -----

Ingenieur Georg **Thurn-Vrints**, -----

2. vom **Vorstand:** -----

Attila **Dogudan**, Vorsitzender, -----

Magister Gottfried **Neumeister**, -----

3. die **Aktionäre und Vertreter der Aktionäre**, die im Teilnehmerverzeichnis, Beilage ./1, angeführt sind, -----

4. vom **Abschlussprüfer** PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH,
Wien: _____

Magister Karl **Prossinger**, -----

5. der beurkundende **Notar** Doktor Rupert **Brix**. -----

[illegible]

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: -----

- ./A Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 14. Juni 2018, Einberufung der Hauptversammlung, -----
- ./B Veröffentlichung der Einladung gemäß § 107 Abs 3 AktG am 14. Juni 2018 durch DGAP, -----
- ./C Unterlagen gemäß § 108 Abs 4 AktG, wie sie am 21. Juli 2018 vom beurkundenden Notar von der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen und ausgedruckt wurden (mit Ausnahme von Jahresabschluss, Konzernabschluss, Corporate-Governance-Bericht, gesonderter nichtfinanzieller Bericht und Bericht des Aufsichtsrats): -----
 - ./C1 Einberufung, -----
 - ./C2 Beschlussvorschläge des Vorstands, -----
 - ./C3 Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats, -----
 - ./C4 Bericht des Vorstands gem § 170 Abs 2 AktG iVm § 153 Abs 4 S 2 AktG zu TOP 7 – Bezugsrechtsausschluss, Genehmigtes Kapital, -----
 - ./C5 Vollmachtsformular, -----
 - ./C6 Formular für den Widerruf einer Vollmacht, -----
 - ./C7 Information über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG, -----
 - ./C8 Vorschlag für die Gewinnverwendung, -----
- ./1 Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung, -----
- ./2 Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnisse), zu allen Abstimmungen, -----
- ./3 Ausdruck der Abstimmungsergebnisse durch das Zählservice. -----

Grundkapital und Stimmrechte: -----

Das Grundkapital der DO & CO Aktiengesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 19.488.000,--. Es ist zerlegt in 9.744.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. -----

Die Gesamtzahl der möglichen Stimmen am Tag der Hauptversammlung beträgt 9.744.000. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. -----

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 3 AktG weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. -----

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: -----

§ 19 Abs 3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lauten wie folgt: -----

- „(3) *Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.*“ -----

Dr. Andreas Bierwirth übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 AktG (Aktiengesetz) den Vorsitz in der Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, eröffnet die heutige 20. ordentliche Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, begrüßt die anwesenden Aktionäre und deren Vertreter, die Damen und Herren, die den Beginn dieser Hauptversammlung und die Rede des Vorstandsvorsitzenden via Internet mitverfolgen, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter des Abschlussprüfers. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass aus dem Kreis des Aufsichtsrats Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud am 12.03.2018 verstorben ist. -----

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud seit Gründung der DO & CO Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat als sein Vorsitzender angehört hat, also zwanzig Jahre hindurch, und für die Gesellschaft ein maßgeblicher juristischer Berater in vielen Belangen war. -----

Der Vorsitzende betont, dass der Aufsichtsrat und die Gesellschaft Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud zu großem Dank verpflichtet sind. -----

Der Vorsitzende führt aus, dass aus dem Kreis des Aufsichtsrats Dr. Christian Konrad erklärt hat, mit Beendigung der heutigen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Der Vorsitzende teilt mit, dass Dr. Christian Konrad seit 10. Juli 2002 dem Aufsichtsrat angehört hat und eine sehr bedeutende Stimme in diesem Gremium war. Der Vorsitzende dankt Dr. Christian Konrad für seine ganz substanziellen Beiträge zum Wachstum der DO & CO Aktiengesellschaft. -----

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass die freigewordenen Mandate von Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud und Präsident Dr. Christian Konrad im Sinne einer Effizienzsteigerung nicht nachbesetzt werden, die in der jetzigen Situation der Gesellschaft geboten scheint. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass -----

- die Einberufung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 106, 107 AktG form- und fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 14. Juni 2018 veröffentlicht wurde [Beilage ./A], -----
- gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch DGAP am 14. Juni 2018 vorgenommen wurde [Beilage ./B], sodass -----
- die heutige Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung voll beschlussfähig ist. -----

Notar Dr. Rupert Brix wird ersucht die Durchführung der Abstimmungen zu überwachen, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen und ein Protokoll gem § 120 AktG aufzunehmen. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass die offenzulegenden Unterlagen gem § 108 Abs 3 AktG ab 21. Juni 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren. -----

In der Einberufung wurden die Aktionäre auf ihre Rechte gem §§ 109, 110, 118 und 119 AktG betreffend die Ergänzung der Tagesordnung, die Beschlussvorschläge durch Aktionäre, die Erteilung von Auskünften und die Stellung von Anträgen hingewiesen. --

Der Vorsitzende hält fest, dass im Sinne der genannten Gesetzesbestimmungen weder die Ergänzung der Tagesordnung noch die Bekanntmachung von weiteren Beschlussvorschlägen auf der Internetseite der Gesellschaft von Aktionären beantragt wurde. ----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 14. Juni 2018 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt werden. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Präsenz vor Beginn der Generaldebatte bekanntgeben und auch dann das Teilnehmerverzeichnis unterfertigen wird. -----

Der Vorsitzende führt zum **Ablauf der Hauptversammlung** Folgendes aus: -----

Es soll eine effiziente und kompakte Abwicklung ermöglicht und eine Generaldebatte zu sämtlichen Punkten der Tagesordnung abgehalten werden. -----

Daher werden die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert. Danach werden die Wortmeldungen zu allen Tagesordnungspunkten behandelt werden. Nach Beantwortung aller Fragen zu allen Tagesordnungspunkten wird über die jeweiligen Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt. -----

Wenn sich Aktionäre zu Wort melden wollen, werden diese ersucht, ein Wortmeldungsformular, welches den übergebenen Unterlagen beiliegt, auszufüllen und dieses einer Mitarbeiterin des Saaldienstes zu übergeben; die Wortmeldungsformulare werden auch während der Berichterstattung beziehungsweise Präsentation der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten eingesammelt. -----

Um einen zügigen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, werden die Fragen gesammelt und vom Vorstand blockweise beantwortet. -----

Die einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden sowie der Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Tagesordnungspunkt 1 werden im Internet übertragen. -----

Eine darüber hinaus gehende Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht. -----

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten, aber auch simultan ins Englische und ins Türkische übersetzt. Headsets hierfür liegen bei den Saaleingängen auf. -----

Eine Übersetzung in die englische Sprache und in die türkische Sprache wird auch im Internet durchgeführt. -----

Erstmals stehen für die Dauer der Hauptversammlung Dolmetscher für die Gebärdensprache zur Verfügung. -----

Zur Erleichterung der Protokollierung durch Notar Dr. Rupert Brix wird eine Tonaufzeichnung der Hauptversammlung angefertigt. -----

Der Vorsitzende ersucht die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter ihre Mobiltelefone auszuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung -----

"Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Allen Anwesenden liegt der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht über das Geschäftsjahr 2017/2018 gedruckt vor. -----

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/2018 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen wahrgenommen. -----

Der Vorstandsvorsitzende und der Vorsitzende haben sich regelmäßig über die wesentlichen Fragen der Unternehmensentwicklung beraten. -----

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2018 samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt und durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017/2018 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs (4) AktG festgestellt. -----

Der Konzernabschluss zum 31. März 2018 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financing Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und mit dem Konzernlagebericht durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. -----

Die Grundsätze des Vergütungssystems haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 nicht geändert. -----

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die Mitglieder des Vorstands für sich entschieden haben, auf ihre erfolgsabhängigen Bestandteile der Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verzichten. Der Aufsichtsrat hat dies begrüßt, wird aber bei einer erfolgreichen Entwicklung und Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des bestehenden Vergütungssystems für das Geschäftsjahr 2018/2019 dem Vorstand variable Vergütungsbestandteile kompensierend zusprechen. -----

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die detaillierten Angaben im Vergütungsbericht des Ihnen vorliegenden konsolidierten Corporate Governance Berichts. -----

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2017/2018 keine eigenen Aktien erworben und hält derzeit keine eigenen Aktien. -----

Bevor der Vorsitzende den Vorstandsvorsitzenden zur Berichterstattung das Wort erteilt, teilt er noch Folgendes mit: -----

Nach etlichen Jahren des Wachstums ist nun eine Phase der Konsolidierung eingetreten. -----

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtzeitig und wirklich energisch reagiert und alle Maßnahmen gesetzt, die für einen erfolgreichen Transformationsprozess notwendig sind und die Basis für eine sehr erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens mit entsprechendem Wachstum in künftigen Jahren bilden können. -----

Der Aufsichtsrat dankt den beiden Mitgliedern des Vorstands für ihr großes Engagement und ihre Entschlossenheit bei wichtigen Themen, die von DO & CO gegenwärtig zu bewältigen sind. -----

Der Vorsitzende spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen besonderen Dank aus, die das Management in dieser Phase voll unterstützt haben. -----

Der Vorsitzende betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von DO & CO ausgezeichnete Markenbotschafter der Gesellschaft sind auf die der Aufsichtsrat ganz besonders stolz ist. -----

Der Vorsitzende bittet nun den Vorsitzenden des Vorstands, Attila Dogudan, der Hauptversammlung seinen Bericht zu erstatten. -----

Um siebzehn Uhr elf Minuten erstattet der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan einen ausführlichen Bericht und präsentiert und erläutert die Folien. Auch ein Film wird gezeigt. -----

Um siebzehn Uhr fünfunddreißig Minuten dankt der Vorsitzende dem Vorstand für seinen Bericht. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass wie in der Einberufung zur Hauptversammlung angekündigt, nun die Internetübertragung beendet wird, weil dem Persönlichkeitsschutz der Aktionäre, die von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen wollen, ein hoher Wert beigemessen wird, und verabschiedet sich von den Interessenten, die die Hauptversammlung via Internet verfolgt haben. -----

Der Vorsitzende präsentiert die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten. --

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet haben: -----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2017/2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.282.400,00 (Euro acht Millionen zweihundertzweiundachtzigtausendvierhundert) wie folgt zu verwenden: -----
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,85 (Euro null Komma fünfundachtzig) je dividendenberechtigter Aktie, -----
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende ----- EUR 8.282.400,00
(Euro acht Millionen zweihundertzweiundachtzigtausendvierhundert). -----

Dividendenzahltag ist der 30.07.2018. -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet haben: -----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen. -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet haben: -----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen. -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet haben: -----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen Betrag von EUR 140.000,-- zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Der angesprochene Betrag von EUR 140.000,-- ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zum 6. Punkt der Tagesordnung

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019"

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet hat:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.

Zum 7. Punkt der Tagesordnung

"Beschlussfassung über

a) die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals [Genehmigtes Kapital 2018]

- i) grundsätzlich unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG,
- ii) mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts,
- iii) mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen,

und

b) die Änderung der Satzung in § 5 Abs 3"

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Die Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft hat zuletzt am 5. Juli 2012 ein Genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand ermächtigt gem § 169 AktG, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 9.744.000,-- durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen. Diese Ermächtigung ist am 30. Juni 2017 abgelaufen.

DO & CO will weiter wachsen und dabei auch andere Unternehmen oder Anteile an Unternehmen erwerben.

Überdies soll die Verbreiterung der Aktionärsstruktur ermöglicht werden.

Um auf sich kurzfristig ergebende Marktopportunitäten reagieren zu können und aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Genehmigte Kapital am 30. Juni 2017 abgelaufen ist, soll ein neues Genehmigtes Kapital 2018 geschaffen werden mit einem geringeren Volumen und einer neuen Laufzeit. Demgemäß soll der Vorstand ermächtigt werden, das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 19.488.000,-- um bis zu weitere EUR 2.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) zu erhöhen; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der entsprechenden Kapitalerhöhung(en) von bis zu (gerundet) 9,31 %. -----

Daher schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat in diesem Sinne die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals [Genehmigtes Kapital 2018] vor, wobei die Hauptversammlung zum 7. Punkt der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen möge im Sinne des Beschlussvorschlags, der am 21. Juni 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde und Ihnen heute allen vorliegt. -----

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden schriftlichen Bericht des Vorstands zu diesem Tagesordnungspunkt [Beilage ./C4]. -----

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist. -----

Bevor die Hauptversammlung nun in die **Generaldebatte zu sämtlichen Tagesordnungspunkten** eintritt, gibt der Vorsitzende die aktuelle Präsenz zur heutigen Hauptversammlung bekannt, wie folgt: -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem zur Einsicht aufliegenden, nach § 117 AktG erstellten und von ihm unterfertigten Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), [Beilage ./1], 553 Aktionäre und Vertreter der Aktionäre erschienen sind, die 6.173.266 Stückaktien vertreten (dies entspricht rund 63,35 % des Grundkapitals). -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Teilnehmerverzeichnis über das im Verhandlungssaal beim Eingang befindliche Terminal elektronisch eingesehen werden kann. -----

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die Verteilung von Kopien des Anmeldeverzeichnisses oder des Teilnehmerverzeichnisses nicht erfolgt. Dies deshalb, da

die Gesellschaft die gesetzlichen Bestimmungen und den Datenschutz der Aktionäre sehr ernst nimmt. -----

Um siebzehn Uhr dreiundvierzig Minuten lädt der Vorsitzende die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre ein, zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu sprechen beziehungsweise Fragen zu stellen. -----

Es melden sich die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre Helmut Florian Hawle, Stimmkarte Nummer 364, Berthold Berger, Stimmkarte Nummer 653, Dipl.-Ing. Franz Stockhandl, Stimmkarte Nummer 658, Mag. Alexander Bichl, Stimmkarte Nummer 261, Michael Zimmermann, Stimmkarte Nummer 416, Günter Luntsch, Stimmkarte Nummer 347, Hong Soon-Min, Stimmkarte Nummer 349, Roman Hanel, Stimmkarte Nummer 503, Peter Farcher, Stimmkarte Nummer 604, Christian Almeder, Stimmkarte Nummer 659, und Mag. Christian Winkler, Stimmkarte Nummer 611, zum Teil wiederholt zu Wort, geben Erklärungen ab und stellen zahlreiche Fragen beziehungsweise wird auf Wunsch des entsprechenden Aktionärs bzw Vertreter des Aktionärs die Fragestellung vom Vorstand verlesen. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antworten zu den gestellten Fragen beziehungsweise nehmen Stellung zu den Erklärungen der Aktionäre und Vertreter der Aktionäre. -----

Um achtzehn Uhr einunddreißig Minuten stellt der Vorsitzende fest, nachdem er zuvor mehrfach nachgefragt hat, dass alle anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die dies wünschten, zu Wort gekommen sind, alle Fragen der Aktionäre und Vertreter der Aktionäre hinreichend beantwortet wurden, keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und er nun zu den Abstimmungen über die zu den Tagesordnungspunkten zwei bis sieben gestellten Anträgen kommt. -----

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

Gemäß § 18 Abs 2 der Satzung bestimmt der Vorsitzende die Art der Abstimmung. Der Vorsitzende verfügt daher, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stammaktie eine Stimme. -----

Die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre haben zu Beginn der heutigen Hauptversammlung Stimmkarten erhalten, die jene Nummer tragen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Durch das Eingeben dieser Nummern in die EDV-Verwaltung wird die Anzahl der von den anwesenden Aktionären und Vertretern der Aktionäre vertretenen Aktien entsprechend der Stimmabgabe in die Berechnungen einbezogen. Der Vorsitzende ersucht die Damen und Herren Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die bei den Abstimmungen mit NEIN stimmen oder sich der Stimme ENTHALTEN, ihre Stimmkarte hochzuheben. -----

Die Nummern der Stimmkarten werden zur besseren Erfassung von Notar Doktor Rupert Brix laut vorgelesen. Wurde ihre Nummer von Notar Doktor Rupert Brix genannt, bittet der Vorsitzende die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die Stimmkarte zu senken. -----

Der Abstimmungsvorgang wird vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis vom EDV-Zählservice entsprechend der Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien berechnet. -----

Während eines Abstimmungsvorgangs sollte niemand den Raum verlassen oder wieder betreten. -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass eine Dividende von EUR 0,85 (Euro null Komma fünfundachtzig) je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wird. -----

Dividendenzahltag ist der 30.07.2018. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.175.080
(sechs Millionen einhundertfünfundsiebzigtausendachtzig) -----
entspricht gerundet 100 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 0
(null) -----
entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.175.080
(sechs Millionen einhundertfünfundsiebzigtausendachtzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,37 %
(dreiundsechzig Komma siebenunddreißig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *einstimmig angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen* hat. -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien von Mag. Gottfried Neumeister, mit der Stimmkarte Nummer 567, mit 10.000 Aktien erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats en bloc als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.164.918
(sechs Millionen einhundertvierundsechzigtausendneunhundertachtzehn) -----
entspricht gerundet 100 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 162
(einhundertzweiundsechzig) -----
entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.165.080
(sechs Millionen einhundertfünfundsechzigtausendachtzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,27 %
(dreiundsechzig Komma siebenundzwanzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschlossen* hat. -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien der ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG, mit der Stimmkarten Nummer 568, mit 3.148.455 Aktien, erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats en bloc als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 2.806.074
(zwei Millionen achthundertsechstausendvierundsiebzig) -----
entspricht gerundet 99,99 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 162
(einhundertzweiundsechzig) -----
entspricht gerundet 0,01 % der abgegebenen Stimmen -----
Enthaltungen: 220.400 (zweihundertzwanzigtausendvierhundert) -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 2.806.236
(zwei Millionen achthundertsechstausendzweihundertsechsunddreißig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 28,80 %
(achtundzwanzig Komma achtzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018* beschlossen hat. -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017/2018" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass ein Betrag von insgesamt EUR 140.000,-- festgesetzt und die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.174.849
(sechs Millionen einhundertvierundsiebzigtausendachthundertneunundvierzig) -----
entspricht gerundet 100 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 242
(zweihundertzweiundvierzig) -----
entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.175.091
(sechs Millionen einhundertfünfundsiebzigtausendeinundneunzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,37 %
(dreiundsechzig Komma siebenunddreißig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen* hat. -----

Zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 wählen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.168.572
(sechs Millionen einhundertachtundsechzigtausendfünfhundertzweiundsiebzig) -----
entspricht gerundet 99,89 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 6.519
(sechstausendfünfhundertneunzehn) -----
entspricht gerundet 0,11 % der abgegebenen Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.175.091
(sechs Millionen einhundertfünfundsiebzigtausendeinundneunzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 63,37 %
(dreiundsechzig Komma siebenunddreißig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 gewählt* hat. -----

Zum 7. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über -----

- b) die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals [Genehmigtes Kapital 2018]**
i) grundsätzlich unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG, -----
ii) mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, -----
iii) mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen, -----
und -----

b) die Änderung der Satzung in § 5 Abs 3" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats am 21. Juni 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde und allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern auch heute schriftlich vorliegt. -----

[Der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 8 lautet wie folgt: -----

- „a) *Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, für die Dauer von fünf Jahren nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch*
aa) *gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 19.488.000,-- um bis zu weitere EUR 2.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, --*
bb) *vorbehaltlich eines Ausschlusses des Bezugsrechtes gemäß lit. cc) die neuen Aktien allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten, -----*

cc) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, -----

(i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen und Betrieben oder Teilen hiervon oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland erfolgt oder -----

(ii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder

(iii) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen. -----

[Genehmigtes Kapital 2018]“ -----

b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 „Grundkapital“ Abs 3, welcher lautet wie folgt: -----

„(3) Der Vorstand ist bis 26.07.2022 ermächtigt, -----

a) gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 19.488.000,-- um bis zu weitere EUR 2.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, -----

b) vorbehaltlich eines Ausschlusses des Bezugsrechtes gemäß lit. c) die neuen Aktien allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten, -----

c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, -----

(i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen und Betrieben oder Teilen hiervon oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland erfolgt oder -----

(ii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder -----

(iii) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen. -----

[Genehmigtes Kapital 2018]“ -----]

Der Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung und stelle den Antrag, die Hauptversammlung möge im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 und die Änderung der Satzung in § 5 Abs 3 beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.923.540

(fünf Millionen neunhundertdreißigtausendfünfhundertvierzig) -----

entspricht gerundet 93,68 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 399.598

(dreihundertneunundneunzigtausendfünfhundertachtundneunzig) -----

entspricht gerundet 6,32 % der abgegebenen Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 6.323.138

(sechs Millionen dreihundertdreißigtausendeinhundertachtunddreißig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 64,89 %

(vierundsechzig Komma neunundachtzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag die erforderliche Mehrheit (qualifizierte Dreiviertelmehrheit) erreicht hat und die Hauptversammlung sohin im Sinne des zur Abstimmung gebrachten Antrags die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 und die Änderung der Satzung in § 5 Abs 3 beschlossen hat. -----

Der Vorsitzende stellt um achtzehn Uhr dreiundvierzig Minuten fest, dass die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt ist, dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Hauptversammlung. -----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----

- a) das gem § 117 AktG aufgestellte Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage .1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----

- b) Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnisse), *Beilage* ./2, zu allen Abstimmungen aufgestellt wurden, -----
- c) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- d) das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht, -
- e) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung die einfache Stimmenmehrheit gem § 121 Abs 2 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht haben, -----
- f) zudem die Ermächtigung des Vorstands gem § 169 Abs 2 AktG (Genehmigtes Kapital) mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss und die Satzungsänderung zum 7. Punkt der Tagesordnung bei Vertretung und mit Zustimmung des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft, sohin mit der erforderlichen qualifizierten Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gem §§ 169 Abs 2, 170 Abs 1 iVm § 153 Abs 3 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung beschlossen wurden, -----
- g) daher sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden, und -
- h) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem anwesenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde. -

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Notar Dr. Rupert Brix, aufgenommen und vom Vorsitzenden, Dr. Andreas Bierwirth, und von mir unterschrieben. -----

.....
Dr. Andreas Bierwirth
Vorsitzender